

Kleine Anfrage 2487

des Abgeordneten Henke (AfD)

Materielle Ausstattung der Landes- und Bereitschafts-polizei - Teil III

Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für eine optimale, den Einsatzerfordernissen sowie dem Primat des Eigenschutzes entsprechende, Ausstattung der Polizei zu sorgen.

Ich frage die Landesregierung:*

1. Über welche nichttödlichen Distanzwaffen verfügt die Thüringer Polizei (bitte die Anzahl der im jeweiligen Jahr beschafften Waffen nach Art, Modell und Baujahr aufschlüsseln)?
2. Welche nichttödlichen Distanzwaffen sollen bei der Thüringer Polizei bis wann in welcher Stückzahl für welche Dienststellen beschafft werden (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln sowie den Haushaltstitel und die geplanten Ausgaben pro Jahr angeben)?
3. Über welche Schusswaffen verfügt die Thüringer Polizei (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
4. Welche Schusswaffen sollen bei der Thüringer Polizei bis wann in welcher Stückzahl für welche Dienststellen beschafft werden (bitte gemäß Frage 3 aufschlüsseln sowie den Haushaltstitel und die geplanten Ausgaben pro Jahr angeben)?
5. Über welche Helme und Visiere verfügt die Thüringer Polizei (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Welche Helme und Visiere sollen bei der Thüringer Polizei bis wann in welcher Stückzahl für welche Dienststellen beschafft werden (bitte gemäß Frage 5 aufschlüsseln sowie den Haushaltstitel und die geplanten Ausgaben pro Jahr angeben)?

Henke

Endnote:

* Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Jahr 2010.